

Grundsatzprogramm des DAV

In seinem Grundsatzprogramm hat sich der DAV dafür ausgesprochen, den Aufenthalt in der freien Natur und in den Bergen umweltfreundlich und rücksichtsvoll zu gestalten. In dem Maßnahmenkatalog des Grundsatzprogramms von 1994 heißt es dazu, dass

- a) DAV-Mitglieder **reisen überlegt**. „DAV-Mitglieder sollen sich vor der Fahrt überlegen, ob der Reise-aufwand in einem vernünftigen Verhältnis zur Erholung oder sportlichen Betätigung steht. Sie sollen **bevorzugt öffentliche Verkehrsmittel** benutzen und auch das Fahrrad in Kombination mit der Bahn zur Reise einsetzen. Bei der Verwendung des Pkw sollen **Fahrgemeinschaften** gebildet und am Zielort **ausgewiesene Parkplätze** angesteuert werden.“
- b) DAV-Mitglieder üben den **Bergsport rücksichtsvoll aus**. „Alle DAV-Mitglieder sind zur rücksichtsvollen Ausübung des Bergsports gegenüber Natur und Mensch aufgerufen. Sie sollen **Einschränkungen** der freien Begehbarkeit im Rahmen von Schutzgebietsverordnungen **akzeptieren** und auch Routen-markierungen zum Schutz von Arten und Biotopen freiwillig beachten. Darüber hinaus sind DAV-Mitglieder aus Gründen der Erosionsvorbeugung angehalten, die **vorhandenen Wege und Steige zu benutzen** und damit dem Entstehen von Abkürzungen (Abschneiden) zwischen vorhandenen Wegen entgegenzuwirken.“
- c) DAV-Mitglieder **versorgen sich umweltbewusst**. „DAV-Mitglieder sollen sich umweltbewusst versorgen, z. B. **Verpackungsmüll vermeiden**. Sie dürfen unvermeidlichen Abfall weder in der Natur noch auf Hütten zurücklassen und müssen **auf den Hütten ein einfaches Angebot akzeptieren**.“

Vor dem Hintergrund des dringend **notwendigen Klimaschutzes** muss die Durchführung von Ausfahrten mit öffentlichem Personen-Nahverkehr (ÖPNV) ein stärkeres Gewicht bekommen. **Aktuelle Programme und Aktion des DAV** wie „So schmecken die Berge“ und „Aktion Saubere Berge“ sollen bei Ausfahrten und Kurse der DAV-Sektionen unterstützt und vermittelt werden.

Grundsatzprogramm DAV (<http://www.alpenverein.de> → „Natur und Umwelt“ → „Schutz der Alpen“ → „Grundsatzprogramm“)

Bergsport ohne Auto – An- und Abreise mit ÖPNV

„Alle Experten sind sich einig: es gibt einen Klimawandel und dieser Klimawandel ist vom Menschen gemacht. Die Alpen sind wegen ihrer geografischen Besonderheiten ein idealer Indikator für den Klimawandel – die Folgen werden sehr viel schneller sichtbar und sind gravierender als z.B. im Flachland; die Alpen sind somit besonders vom Klimawandel betroffen. So ist die Alpenregion mit einem erwarteten Temperaturanstieg um 2 Grad (aktuell 1,5) in den kommenden 30 Jahren überdurchschnittlich stark vom Klimawandel betroffen; zum Vergleich: Der europaweit erwartete Temperaturanstieg beträgt 1 Grad (aktuell 0,74)“.

(<http://www.alpenverein.de/> → „Natur und Umwelt“ → „Aktiv werden“ → „CO₂ Klimarechner“).

Der DAV hat eine besondere Verantwortung für die Alpen und muss hier vorbildlich handeln. Das Ziel sollte ein umweltverträglicher Bergsport sein.

Klimarechner



Deutscher Alpenverein



Berechnen Sie
Ihre CO₂
Emissionen

Ein Vergleich des CO₂-Ausstoßes einer Anreise mit Öffentlichen Verkehrsmitteln im Verhältnis zur Anreise mit Privat-PKW kann über CO₂-Klimarechner ermittelt werden.

⇒ Gegenüberstellung den Tourenteilnehmern bei der Vorbesprechung erläutern – überzeugendes Argument für die Nutzung von ÖPNV!

CO₂- und Klima-Rechner bieten unter anderem folgende Institutionen an:

- 1) Das Bayerische Landesamt für Umwelt
(<http://www.lfu.bayern.de> → luft → fachinformationen → CO₂_rechner)
gibt Tipps zur Verringerung der Treibhausgase und damit auch zum Klimaschutz.
- 2) Der eingetragene Verein PrimaKlima-weltweit (<http://www.prima-klima-weltweit.de>)
setzt sich für den Klimaschutz ein und organisiert Waldschutz- und Aufforstungsprojekte.

Anfahrt mit ÖPNV/ Fahrgemeinschaften

⇒ Fahrgemeinschaften

Fahrgemeinschaften sind zum einen billiger, zum anderen bieten sie eine umweltbewusstere Anreisemöglichkeit, falls das Tourengebiet mit öffentlichen Verkehrsmitteln schlecht erreichbar ist.

⇒ Öffentlicher Personennahverkehr

Die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist nicht nur umweltfreundlicher, sondern oft auch weniger anstrengend. Insbesondere die Kombination Bahn/Fahrrad bietet sich fürs Bergwandern an. Für sämtliche Hütten des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins ist die Anreise mit ÖPNV auf der Homepage des Deutschen Alpenvereins unter der DAV-Hüttensuche verlinkt und kann so individuell, schnell und einfach geplant werden:

Wie komme ich mit ÖPNV zu meinem Talort?

Nur mit Bahn, nur mit Bus, Kombination Bahn und Bus, Kombination Bahn und Bike?

1. zu DAV- und ÖAV-Hütten: www.dav-huettensuche.de
2. zu SAC-Hütten: www.alpenonline.ch
3. Privatbusse und Taxi-Unternehmen: Fahrpläne und Telefonnummern bei den örtlichen Tourismus-Büros erfragen.
⇒ es gibt einen Abholservice im Allgäu der Firma „Komm mit Reisen“ (Transfer von der Hautür bis ins Allgäu und zurück) www.komm-mit-reisen.de, abholservice@komm-mit-reisen.de
4. Bahn-, Bus- und Schifffahrtspläne:

Deutschland:	Bahn	http://www.bahn.de
	Bahn und Bus	http://www.bayerninfo.de
	Schiff	http://www.bsb-online.com http://www.bodensee-schiffe.ch http://www.der-katamaran.de
Österreich:	Bahn	http://www.oebb.at http://www.montafonerbahn.at
	Bus	http://www.postbus.at http://www.vmobil.at
Schweiz:	Bahn	http://www.sbb.ch http://www.ostwind.ch (Ostwind-Tageskarte) http://www.brienz-rothorn-bahn.ch http://www.zentralbahn.ch http://www.mgbahn.ch http://www.appenzellerbahnen.ch/
	Bus	http://www.post.ch
Italien:	Bahn	http://www.trenitalia.it/en/index.html (in Englisch) http://www.ferroviedellostato.it
	Busse in Südtirol	http://www.sii.bz.it
Frankreich:	Bahn	http://www.sncf.com/index.php (in Englisch)
alpenweit:	Bahn	http://www.bahnauskunft.com/bahnfahrplan.htm
	Busse	http://www.alpenbus-ig.com

- ⇒ auch die BahnCard hat über die Ländergrenzen hinaus Gültigkeit!
- ⇒ Information im ServiceCenter der Deutschen Bahn einholen!

Hütten - Einkehrmöglichkeiten - Übernachtungsmöglichkeiten

⇒ nimmt die Hütte an der Aktion „So schmecken die Berge“ teil?

⇒ unter <http://www.alpenverein.de/> → „Natur und Umwelt“ → „Berge schmecken“ sind Hütten angegeben, die regionaltypische Gerichte und Getränke vermarkten. Die Hütten sind nach Gebirgsregion, DAV-Hütte und DAV-Sektion sortiert.



Was bedeutet die Aktion „So schmecken die Berge?“

- „Produkte aus der Region: Die Hüttenwirte kaufen ihre Produkte bei regionalen Bergbauernbetrieben, bei regionalen landwirtschaftlichen Zusammenschlüssen (z.B. Bauernläden) oder bei regionalen Verarbeitungsbetrieben (Bäcker, Metzger, Sennereien), die ihre Produkte von den vorgenannten Betrieben beziehen. Produkte, die nicht in der Region erzeugt werden können, sollten zumindest dort veredelt werden (z. B. Bier aus einer Brauerei der Region).“
- „Diese Hüttenwirte haben sich verpflichtet auf ihrer Speisekarte täglich ein Fleischgericht (z.B. vom Rind, Schwein, Lamm, Wild), ein vegetarisches Gericht (z.B. Gemüseintopf, Pilz- und Mehlspeisen, Käse- und Kartoffelgerichte), sowie je ein alkoholfreies und ein alkoholisches Getränk aus der Region anzubieten.“
- „Ein regionales Frühstück und Brotzeiten aus regionalen Produkten runden die Speisekarte ab. Das Angebot ändert sich saisonal. Speisen und Getränke werden auch soweit möglich in Geschirr mit dem Kuh-Logo serviert.“

(<http://www.alpenverein.de/> → „Natur und Umwelt“ → „Berge schmecken“)

⇒ führt die DAV-Hütte das **Umweltgütesiegel**?

⇒ unter <http://www.alpenverein.de/> → „Hütten-Wege-KA“ → „Hütten“ → „Hütten u. Umwelt“ sind die Hütten aufgeführt, die mit dem Umweltgütesiegel ausgezeichnet sind.



Was bedeutet das Umweltgütesiegel?

„Ein großer Teil der 332 öffentlich zugänglichen DAV-Hütten liegt in ökologisch sensiblen Bereichen, in Natur- und Nationalparks sowie in Naturschutzgebieten. Zu den wichtigsten Aufgaben des DAV zählen deshalb die Modernisierung und der ökologische Betrieb der hochalpinen Unterkünfte. Neueste Technologien sorgen unter anderem für die umweltverträgliche Energieversorgung und Abwasserbeseitigung. Bei Energie und (Ab-)Wasser gilt gleichermaßen: Sparsamer Umgang schützt die Natur! Besonders vorbildliche, ökologisch arbeitende Hütten werden im

OeAV (Österreichischer Alpenverein: <http://www.alpenverein.at/>),
AVS (Alpenverein Südtirol: <http://www.alpenverein.it/>) und
DAV mit dem Umwelt-Gütesiegel der Alpenvereine ausgezeichnet.“
(<http://www.alpenverein.de/> → „Hütten-Wege-KA“ → „Hütten“ → „Hütten u. Umwelt“)

Verhalten auf Hütten

- Verwendung eines Hüttenschlafsacks,
- sparsamer Umgang mit Wasser,
- Rücksicht auf Hütteneinrichtung, Hüttenwirt und andere Bergwanderer sowie
- Akzeptanz der Hüttenordnung.

Kampagne „Saubere Berge“



An zentralen Orten in den über 300 DAV-Hütten wurden praktische – leuchtend rote - Abfalltütenspender montiert. Bei Bedarf können sich die Gäste hieraus eine Abfalltüte nehmen, um ihren Müll wieder mit nach Hause zu nehmen - oder auch das ein oder andere Papier am Wegesrand einzustecken. Die Abfalltüten basieren auf Maisstärke und sind zu 100% kompostierbar. Ziel der Aktion „Saubere Berge“ ist es, die Besucher der Berge für die eigenverantwortliche Müllvermeidung und Müllentsorgung zu sensibilisieren.

Camping/ Biwakieren

Die folgenden Informationen sind der DAV-Fernlehrgangskarte „Zelten und Biwakieren in den Bergen“, Stand April 2007 entnommen (www.alpenverein.de → „Natur/Umwelt“ → „Umweltbildung“)

Biwakieren: Übernachten für **eine** Nacht ohne Zelt, unter freiem Himmel oder in einem Iglu

- ⇒ Ein Notbiwak ist grundsätzlich überall erlaubt.
- ⇒ Ein geplantes Biwak wird i.d.R. geduldet, außer es soll in einem Schutzgebiet stattfinden, in dem dies explizit verboten ist (in der Verwaltung des Schutzgebietes nachfragen).
- ⇒ In Deutschland und Italien ist oberhalb der Waldgrenze nur das hochalpine Biwak (kein Zelt, nur 1 Nacht!) ohne Erlaubnis des Grundeigentümers erlaubt. Ist das Land Grundeigentümer, ist die untere Naturschutzbehörde am Landratsamt (Deutschland), die Bezirkshauptmannschaft (Österreich) oder der Kanton (Schweiz) Ansprechpartner.

Campieren: Übernachten für eine Nacht bis einige Nächte in einem Kleinzelt außerhalb von offiziellen Campingplätzen.

- ⇒ In Schutzgebieten ist Campieren in der Regel verboten. Ausnahmen können in den Verwaltungen von Schutzgebieten bzw. Kreisen und Gemeinden nachgefragt werden. Einen alpenweiten Überblick über Schutzgebiete bietet das Netzwerk Alpiner Schutzgebiete (www.alparc.org).
- ⇒ Im Wald ist Campieren in Deutschland, Österreich, Italien und in der Schweiz ohne Erlaubnis des Grundbesitzers grundsätzlich verboten (bei der Gemeinde zu erfragen). In Deutschland und Italien gilt dies auch außerhalb des Waldes.
- ⇒ Oberhalb der Waldgrenze und außerhalb von Schutzgebieten ist rücksichtsvolles Campieren in Österreich und in einigen Kantonen in der Schweiz erlaubt. Für Zeltlager, die aus mehr als 3 Zelten bestehen und nach ihrem erkennbaren Zweck nur gelegentlich, höchstens für zwei Monate, errichtet werden, ist in Bayern eine Erlaubnis der Gemeinde erforderlich.
- ⇒ für die Schweiz gilt: Die gesetzliche Lage in der Schweiz ist verzwickelt, und in der Praxis ist die Anwendung von Kanton zu Kanton und von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich. Campieren ist in den eidgenössischen Jagdbanngebieten (= Wildschutzgebiete) sowie in vielen Naturschutzgebieten explizit verboten. Außerhalb von Schutzgebieten und ohne explizite behördliche Verbote ist rücksichtsvolles Campieren oder Biwakieren im Gebirge oberhalb der Waldgrenze in der Regel unproblematisch, mindestens wenn es sich um eine einzige Übernachtung einer kleinen Anzahl Personen handelt.

Kochen:

- ⇒ Zum Kochen sollte ein sicherer Campingkocher verwendet werden.

Lagerfeuer:

In Schutzgebieten und im Wald sind Lagerfeuer verboten.

- ⇒ in Bayern ist ein offenes Feuer nur mit Genehmigung des Grundstücksberechtigten erlaubt (mindestens 100 m vom Wald und von leicht entzündbaren Stoffen entfernt).
- ⇒ in der Schweiz ist ein Anfeuern im Freien erlaubt, wenn alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um die Entstehung von Feuerschäden zu verhindern. Nur trockene, natürliche Substanzen (Waldholz/ Holzkohle) verwenden. Regionale und saisonale Feuerverbote beachten.
- ⇒ in Österreich sind offene Feuer grundsätzlich verboten.

Verhaltenregeln Campieren / Biwakieren

- ⇒ Sich stets so verhalten, dass die Lebensgrundlagen für wild wachsende Pflanzen und wild lebende Tiere soweit wie möglich erhalten bleiben und
- ⇒ nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt und gegebenenfalls wieder hergestellt werden.
- ⇒ Besonders empfindliche Lebensräume vermeiden wie:
Übergangsbereiche zwischen Wald und Wiesen (insbesondere der obere Waldbereich), lockere Baumbestände; Wildwechsel, Bereiche mit vielen Wildspuren (Trittspuren, Kot); Bereiche mit Gehölzgruppen, sträucherreiche Weiden, Heidekrautfluren; Moorlandschaften, Auen an Flüssen; im Winter: apere Stellen, Kuppen.
- ⇒ Lärm vermeiden, ganz besonders während der Dämmerungszeit, in der die meisten Wildtiere aktiv und besonders störanfällig sind.
- ⇒ Erledige deinen Abwasch mindestens 30 Meter vom nächsten Gewässer entfernt. Benutze dafür nur biologisch abbaubare Spülmittel.
- ⇒ Naturtoilette mindestens 50 m von Gewässern entfernt verrichten.
Exkremate vergraben oder mit einem großen Stein verdecken.
Laub oder RecyclingToilettenpapier verwenden.
Papier in Müllbeutel mitnehmen.
- ⇒ Bei Verlassen des Platzes, den ursprünglichen Zustand wiederherstellen.
Keine Abfälle zurücklassen. Liegen gebliebenen Müll anderer zum nächsten Abfallbehälter mitnehmen.

Weitere Informationen

www.sac-cas.ch → „Downloads“ → „Umwelt“ → „Campieren u. Biwakieren“
(Broschüre Campieren und biwakieren in den Schweizer Bergen)

www.natursportinfo.de

DAV-Fernlehrgangskarten: www.alpenverein.de → „Natur/Umwelt“ → „Umweltbildung“

Netzwerk Alpiner Schutzgebiete: www.alparc.org

Ratgeber Freizeit und Natur (Bayerisches Umweltministerium): www.stmugv.bayern.de